

814/AB
Bundesministerium vom 08.04.2020 zu 809/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.106.955

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)809/J-NR/2020

Wien, am 8. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2020 unter der Nr. **809/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 11:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett?*

11. Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?

Ich erlaube mir für den Zeitraum bis 31. Dezember 2019 auf die Beantwortung der Voranfrage 117/J-NR/2019 zu verweisen, mit der alle im Kabinett, Sekretariat bzw. Assistenzdienst tätig gewesenen Mitarbeiter*innen bekanntgegeben wurden sowie auf die Beantwortung der Voranfrage 726/J-NR/2020, mit der die zum Stichtag 6. Februar 2020 in meinem Kabinett beschäftigten Mitarbeiter*innen angeführt wurden, die auch am 13. Februar 2020 beschäftigt waren.

Zur Frage 4:

Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)

Seit 13. Februar 2020 sind nachstehende Änderungen eingetreten:

Funktion	Rechtsgrundlage	Aufnahme/Dienstzuteilung ab/bis
Mag. Julian Ausserhofer Pressesprecher	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 17.2.2020
Mag. Roland Koch Fachreferent für Strafrecht	RStDG	dienstzugeteilter Staatsanwalt der StA Eisenstadt bis 21.2.2020
Dr. ⁱⁿ Felicitas Parapatis Fachreferentin für Zivilrecht und Vergaberecht	RStDG	ab 1.3.2020 dienstzugeteilte Richterin des BG Innere Stadt Wien
Dr. ⁱⁿ Caroline Walser Fachreferentin für den Strafvollzug und Datenschutz	VBG	ab 9.3.2020; Verwendungsänderung

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
6. *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
7. *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Hinsichtlich der Personalkosten ab dem Beginn der Gesetzgebungsperiode bis 31. Dezember 2019 verweise ich auf die Beantwortung der Voranfrage 117/J-NR/2019. Die weiteren Personalkosten – das sind die für Kabinettsmitarbeiter*innen, Sekretariats- und Assistenzkräfte, Kraftfahrer und Hilfskräfte im jeweiligen Monat angefallenen Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, einschließlich der Dienstgeberbeiträge – stellen sich für den Zeitraum von 7. bis 23. Jänner 2020 wie folgt dar (Beträge in Euro):

Kabinett	Sekretariat/Assistenzdienst	Kraftfahrer/Empfangsbereich
30.216,08	5.795,53	10.685,37

Zur Frage 8:

*Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein?
(Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich von der Bekanntgabe von Personalkosten pro futuro, insbesondere für allfällig auch projektbezogen eingesetzte Kabinettsmitarbeiter*innen, mangels Vorhersehbarkeit Abstand nehmen muss.

Zu den Fragen 9 und 10:

9. *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
10. *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Derzeit sind keine weiteren Änderungen geplant.

Zu den Fragen 12 bis 14:

12. *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
13. *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*
14. *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett werden weder Mitarbeiter*innen über Arbeitsleihverträge oder als Trainees beschäftigt, noch sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen.

Zur Frage 15:

Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Abgesehen von einem Mitarbeiter, dessen zeitlichen Mehrleistungen durch eine pauschalierte Überstundenvergütung abgegolten wurden, sind bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zur Frage 16:

Wurden in ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

An die Mitarbeiter*innen meines Kabinetts gelangten bislang keine Belohnungen zur Auszahlung.

Zur Frage 17:

Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Keine.

Zu den Fragen 18 bis 22:

18. Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?
19. Wird es zusätzliche Mitarbeiter zum Generalsekretär geben?
20. Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?
21. Auf welcher Gehaltsbasis wird der Generalsekretär angestellt?
22. Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt des Generalsekretärs sein?

Die Funktion einer Generalsekretärin bzw. eines Generalsekretärs ist in meinem Ressort nicht besetzt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

